

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.08.2022
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	16.08.2022

**öffentlich**

Vorlage Nr.	451/2022-7
Stand	14.07.2022

**Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.07.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Teils von Waldorf an den ÖPNV**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu beschließen, zunächst die Evaluation des bisherigen Betriebs der Linie 745 abzuwarten und anschließend vertiefende Gespräche mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis zu führen.

**Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt, zunächst die Evaluation des bisherigen Betriebs der Linie 745 abzuwarten und anschließend vertiefende Gespräche mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis zu führen.

**Sachverhalt**

In einer Anregung nach §24 GO NRW vom 13.07.2022 wird eine Ausweitung des Angebots der Kleinbuslinie 745 „Bornheimer Berghüpfer“ zur Anbindung des oberen Bereiches der Ortschaft Waldorf an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gefordert.

Die Linie 745 (Bornheimer Berghüpfer) wurde am 15.04.2019 als neues Kleinbusangebot u.a. zur Erschließung der Hanglagen in Walberberg und Waldorf, zur Anbindung der Ortslagen von Trippelsdorf und Walberberg und zur Verknüpfung mit der Stadtbahnlinie 18 sowie den Fahrten der Linie 818 eingeführt.

Zurzeit erfolgt die Erschließung der genannten Höhenlagen in den Ortschaften Waldorf und Bisdorf über die Haltestellen Bisdorf und Lilienstraße des Anrufsammeltaxis (AST). Diese liegen in einer Entfernung von 250 m bzw. 300 m zur Kreuzung Bannweg/Unterdorfstraße.

Die nächstgelegenen regulären Bushaltestellen befinden sich in einer Entfernung von mindestens 700 m (Luftlinie) in Waldorf (Linie 745 „Bornheimer Berghüpfer“) und Brenig (Linie 817)

Eine Verlängerung der Linie 745 von Waldorf über Bisdorf und Brenig nach Bornheim und ggf. weiter nach Roisdorf zwecks Anbindung der Höhenlagen wird vom Rhein-Sieg-Kreis (RSK) grundsätzlich unterstützt.

Bereits in den Beratungen zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Bornheimer Berghüpfers wurde durch den RSK eine derartige Ausweitung des Linienweges als eine mögliche zweite Ausbaustufe des neuen Kleinbusangebotes vorgestellt. Beabsichtigt war ursprünglich, zunächst nach einem und dann erneut nach zwei Jahren nach

Betriebsaufnahme der Kleinbuslinie eine Evaluation des bestehenden Angebotes durchzuführen. Nachfolgend sollte in Abstimmung mit der Verwaltung ein Konzept für eine mögliche 2. Ausbaustufe erstellt werden, das dann der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden sollte.

Die erste Evaluation der Bornheimer Kleinbuslinie im März 2020 war bereits durch den RSK geplant und beauftragt worden, musste dann jedoch pandemiebedingt kurzfristig verschoben werden. Das Ergebnis einer Evaluation unter Pandemiebedingungen wäre nicht repräsentativ, zumal das Pandemiegeschehen zu starken Fahrgastrückgängen im ÖPNV insgesamt geführt hat.

Nach der Normalisierung der Verkehrsverhältnisse hat der RSK die für die Evaluation des Bornheimer Berghüpfers notwendigen Zählungen im ersten Halbjahr 2022, durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Evaluationsergebnis im Jahr 2022 vorliegen kann.

Nach erfolgter Feststellung des Evaluationsergebnisses des bisherigen Betriebs der Linie 745 kann der RSK, sofern dieser ein ausreichendes Fahrgastpotenzial für eine Weiterführung der Linie sieht, ein Betriebskonzept erarbeiten. Teil dieses Betriebskonzepts sollte aus Sicht der Stadt Bornheim eine Betrachtung der finanziellen Auswirkungen/Kosten unter Angabe des Zuschussbedarfs durch die Stadt Bornheim sein. Das Evaluationsergebnis und die finanziellen Auswirkungen sollten dann Teil der weiteren Abstimmung und zu berücksichtigende Aspekte bei der folgenden Entscheidungsfindung werden

Die Verwaltung empfiehlt zu beschließen, die Ergebnisse der Evaluation sowie die Konzepterstellung durch den RSK abzuwarten und eine Ausweitung des Angebots der Linie 745 auf dieser Basis weiter zu diskutieren.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag